

## Vergünstigte Jahresbadekarten Steeger See *Wir gehen in die Verlängerung...*

Aufgrund der coronabedingt, schlechten Einkaufsbedingungen **verlängern wir den rabattierten Vorverkaufspreis** der Jahresbadekarten bis zum 1. Öffnungstag unseres Naturfreibades.

Sollten Sie eine Jahresbadekarte als Geschenk benötigen, bestellen Sie bequem im Onlineshop unter [www.aulendorf.de](http://www.aulendorf.de) (bitte mit Namensnennung aller berechtigten Familienmitglieder) oder direkt bei der Buchhandlung Rieck oder Schneider: schreiben & spielen (Klick & collect).



**NATUR** *lich* **Strandbad**  
**STEEGER SEE**

Personen mit weiterer Vergünstigung (Schwerbehinderung/Sozialhilfeempfänger) sollten aufgrund der Vorlage eines Nachweises bitte nicht online bestellen.

## Impressum: „aulendorf aktuell“

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstraße 35, Schloss, Fax: 07525/934-103, Internet: www.aulendorf.de  
**Verantwortlich im Sinne des Presserechts:** BM Burth, Rathaus, Schloss, Tel. 07525/934-100, **Abonnement:** € 19,50 (jährlich),  
**Auflage:** 1.850 Exemplare, **Anzeigenpreise:** 1-sp./45 mm, s/w = € 0,50 / farbig = € 0,70 **Kündigung:** jeweils zum Rechnungsjahr: 1. April  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Druckerei Marquart GmbH, Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Tel. 07525/522  
**Anzeigenannahme, Abonnenten Druck u. Verlag:** Druckerei Marquart GmbH, Fax 07525/547, aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

## Redaktions- & Anzeigenschluss

Montag, 19. April 2021, 11.00 Uhr

**Redaktionelle Beiträge** an aulendorf-aktuell@aulendorf.de, Telefon 07525/934-107

**Anzeigen** bitte direkt an die Druckerei!  
 aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

**Redaktionelle Textbeiträge** bitte in Textformat (z.B. word) senden und Bilder als separaten Anhang (z.B. jpg-Datei) anhängen. Bitte beachten Sie, dass zu spät eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

## Öffentliche Sitzungen

Mittwoch, 21. April 2021

AUT, Ratssaal

Montag, 26. April 2021

GR, Stadthalle

Donnerstag, 29. April 2021

OR Blönried, Ratssaal

## Apothekennotdienst an den Wochenenden/Feiertagen

Samstag, 17. April 2021

(Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)

Hodrus'sche Apotheke, Altshausen, Hindenburgstr. 36, Tel. 07584/3552

Sonntag, 18. April 2021

(So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)

Apotheke Selbherr, Bad Saulgau, Werderstr. 6, Tel. 07581/8799

## Alarmierung bei Notfällen

Polizei Aulendorf/Altshausen	07584/92170
nach 20.00 Uhr	0751/8036666
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Notruf (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Krankentransport, Erste Hilfe,	
Feuer, Rettungsdienst	112
Wasserversorgung Stadt während	
und außerhalb der Dienststunden	911185
Wasserversorgung für Blönried,	
Tannhausen und Zollenreute	
während der Dienststunden	07524/400240
nach Dienstschluss: Bereitsch.	0171/4209386
Deutsche Telekom	0800/3301000
EnBW/Strom	0800/3629477
Thüga Energienetze GmbH	0800/7750001
Todesfälle	934105
nach Dienstschluss:	8437



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan

### "Ob der Ach - Erweiterung - 1. Änderung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes "Ob der Ach - Erweiterung - 1. Änderung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in den Fassungen vom 01.02.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetz-buch (BauGB) beschlossen.

Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan "Ob der Ach - Erweiterung - 1. Änderung" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 01.02.2021 liegt in der Zeit vom **26.04.2021 bis 28.05.2021** im Rathaus Aulendorf, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf, Stadtbauamt Ebene 8 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag, vormittags von 8 bis 12 Uhr und Donnerstagnachmittags von 14 - 18 Uhr).

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4

BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich

### Elektronische Information:

Zusätzlich kann der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung unter

<http://www.aulendorf.de/stadt/leben-wohnen/wohnen-bauen/bauleitplanung/> einsehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig, wenn der Antragsteller mit ihm nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Aulendorf, 16.04.2021

Matthias Burth

Bürgermeister





Die Stadt Aulendorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige und flexible

## Reinigungskraft für Schloss Aulendorf bzw. Rathaus

Es handelt sich um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Wünschenswert sind Erfahrungen im Reinigungsbereich und gute Deutschkenntnisse.

Sollten Sie Interesse haben, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis **30.04.2021** mit Lebenslauf und Zeugnissen an das Hauptamt der Stadt Aulendorf, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf oder an [Bewerbung@aulendorf.de](mailto:Bewerbung@aulendorf.de). Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Thoma Tel. 07525/934-104 oder Frau Franz Tel. 07525/934-106 zur Verfügung.

[www.aulendorf.de](http://www.aulendorf.de)

## Stadt informiert

### Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am **Mittwoch, 21.04.2021, 18:00 Uhr**  
im Ratssaal

#### Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Baugesuche
- 2.1 Neubau eines Carports, Aulendorf, Hasengärtlestraße 2, Flst. Nr. 1686/1
- 2.2 Teilabbruch bestehendes Wirtschaftsgebäude, Errichtung einer neuen Außenwand, Aulendorf, Oberrauhau 1, Flst. Nr. 315
- 2.3 Anbauten an bestehendes Wohnhaus, Tannhausen, Loderergasse 8, Flst. Nr. 219
- 2.4 Energetische Sanierung des Wohnhauses, Erneuerung des Dachstuhls, Aufbau einer Dachgaube, Steinenbach, Rosenstock 1, Flst. Nr. 789/11 - Antrag auf Befreiung
- 2.5 Umnutzung des bestehenden Stallgebäudes zu einem Ferienhaus, Münchenreute, Teichweg 5, Flst. Nr. 527
- 2.6 Fassadenrenovierung mit neuem Vollwärmeschutz, Anbau eines neuen Carports/Balkon und neuem Windfangelement, Aulendorf, Steinenbacher Weg 3, Flst. Nr. 1402/3
- 2.7 Neubau eines Einfamilienhauses, Aulendorf, Schulstraße 28, Flst. Nr. 2049/2
- 2.8 Errichtung eines Gartenhauses und Gewächshauses, Aulendorf, Heinestraße 13, Flst. Nr. 817/51 - Antrag auf Befreiung
- 2.9 Dachausbau mit zwei Gauben und Balkon, Aulendorf, Hasengärtlestraße

- 3, Flst. Nr. 1689/10
- 2.10 Abbruch und Neubau Hackschnitzelheizung und Lager, Aulendorf, Tiergarten 1, Flst. Nr. 363
- 2.11 Abbruch ehemaliges Wirtschaftsgebäude, Steinenbach, Staige 5, Flst. Nr. 752/1 - Kenntnisgabeverfahren
- 2.12 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Aulendorf, Blumenau 6, Flst.Nr. 1757/18
- 3 Neubau Kindergarten – Vorstellung der Elektro- und HLS-Ausführungsplanungen und Freigabe zur Ausschreibung
- 4 Sanierungsmaßnahmen an Schulzentrum 2021 – Vergabe von Architektenleistungen
- 5 Zeitvertragsarbeiten für anfallende Tiefbauarbeiten – Vergabe Jahresvertrag 2021/2022
- 6 Breitband Mitverlegung Vogelsang-Hueb mit Netzte BW
- 7 Qualifizierter Mietspiegel 2021 – Anerkennung durch den Technischen Ausschuss des Gemeinderates
- 8 Verschiedenes
- 9 Anfragen

### Scherenschleifer auf dem Wochenmarkt

Am kommenden Donnerstag, den 22.04.2021 bietet Herr Mohr mit seinem „Berger Schleifwägle“ wieder seine Dienste als Scheren- und Messerschleifer an.

Außerdem finden Sie wie üblich frische regionale Produkte wie Obst, Gemüse, Backwaren, Wurst, Fleisch, Fisch, Käse, Eier, Gewürze und Blumen.

Den Hunger zwischendurch kann man bei Imbiss Fuchs oder am Dinnete-Stand stillen. Viel Spaß beim Einkaufen und Schlemmen.

*Ihr Marktteam*

### Hundehaltung

Auf öffentlichen Straßen und Wegen dürfen Hunde ohne aufsichtsführende Person, die auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Tiere sind stets so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird. Viele Tierhalter wissen nicht: in verkehrsberuhigten Bereichen, in Schul- und Sportgeländen, an Bushaltestellen, in Unterführungen, im Park und in Grün- und Erholungsanlagen besteht Anleinplicht. Zuwiderhandlungen werden mit einem **Bußgeld von mindestens 50 € geahndet**.

Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltendes Bellen oder Heulen mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird. Auf Kinderspielplätzen dürfen sich Hunde nicht aufhalten. Der Halter hat dafür zu sorgen, dass die Tiere ihre Notdurft nicht auf öffentlichen Gehwegen, in öffentlichen Erholungsanlagen, an fremde Gebäude oder Vorgärten erledigen. Der Halter oder Führer ist verpflichtet, Hundekot selbständig sofort zu beseitigen.

*Ordnungsamt*



**Bürgerstiftung Aulendorf**

Tun Sie Gutes – werden Sie Stifter!

Volksbank Aulendorf Kto 333 623 002	Raiffeisenbank Aulendorf Kto 49 261 002
BLZ 650 930 20	BLZ 650 612 19

[www.buergerstiftung-aulendorf.de](http://www.buergerstiftung-aulendorf.de)

## Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2021

### Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll

Baugenehmigung Neubau Kindergarten Herr Blaser informiert, dass heute die Baugenehmigung des Neubaus des Kindergartens eingegangen. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse Aus der letzten Sitzung sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

### Einwohnerfragestunde

Inzidenz-Zahlen Aulendorf Ein Bürger möchte wissen, ob es möglich ist, dass man die Inzidenz-Zahlen Aulendorfs separat bekannt gibt. BM Burth erläutert, dass diese Frage bereits im Frühjahr 2020 mit dem Gesundheitsamt diskutiert wurde. Das Gesundheitsamt vertritt die Auffassung, dass dies statistisch keine Aussagekraft hat, es müssen größere Räume betrachtet werden. Luca-App Der Bürger möchte weiter wissen, wie BM Burth die Anwendung der Luca-App einschätzt. BM Burth teilt mit, dass dies inhaltlich noch geprüft werden muss. Das Gesundheitsamt wird die App vermutlich einführen, weil es den Vorteil für die Gastronomie sieht.

### Haushaltsplan Stadt mit Wirtschaftsplänen Eigenbetriebe für das Jahr 2021

BM Burth erläutert, dass der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 am 25.01.2021 in den Gemeinderat eingebracht wurde.

### Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Themen „Sanierung Brücke Dobelmühle“, „Brücke Ungerhof“ und „Brücke Tiergarten nach Aulendorf“ werden von der Verwaltung aufbereitet und in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik vorgestellt (einstimmig).
2. Die als Tischvorlage beiliegende Haushaltssatzung 2021 inklusive der ebenfalls als Tischvorlage beiliegenden Änderungen wird beschlossen.
3. Den Planansätzen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021 wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan 2021 mit den darin enthaltenen Festsetzungen wird zugestimmt.
5. Der mittelfristigen Finanzplanung wird zugestimmt.

### Bauplatzvergabe Bauplatz 22 im Baugebiet „Tafelesch“ in Zollenreute

SR Harsch und SR Maucher sind befangen.

Herr Gieger erläutert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.01.2021 beschlossen hat, dass der Bauplatz mit der Nummer 22 im Baugebiet „Tafelesch“ in Zollenreute im Losverfahren ausgeschrieben wird. Die Verwaltung hat die Verlosung des Bauplatz 22 im „Aulendorf Aktuell“ am 05.02.21, in der „Schwäbischen Zeitung“ am 06.02.21 und im „Baupilot“ vom 04.02.21 bis 05.03.21 ausgeschrieben. Es sind 72 Bewerbungen eingegangen. Die Bewerber wurden in einer Liste erfasst. Diese Liste wurde anschließend nach Straßennamen sortiert und Losnummern vergeben. Den Bewerbern wurde die jeweils zugeteilte Losnummer per Mail mitgeteilt. Die Losnummernliste wird im Tresor der Stadtkasse eingeschlossen und am Tag nach der Ziehung entnommen. Das Ergebnis der Ziehung wird den Bewerbern umgehend mitgeteilt. OV Wülfrath und SRin Nassal ziehen die Nummern

- 78 (Losnummer nicht vergeben)
- 14 (1. Anrecht) 92 (Losnummer nicht vergeben)
- 97 (Losnummer nicht vergeben)
- 21 (2. Anrecht)
- 85 (Losnummer nicht vergeben)
- 3 (3. Anrecht)

#### **Vorstellung Sachstand Bebauungspläne und Erschließung Buchwald und Am Bildstock II - 2. Änderung sowie Entscheidung Potenzialanalyse zur klimaneutralen Energieversorgung des Baugebiets Buchwald**

##### **Baugebiet „Am Bildstock II“**

Für das Plangebiet besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan „Am Bildstock II“ vom 24.01.1994, der Allgemeines Wohngebiet WA, Verkehrsflächen und Grünflächen festsetzt. Der südöstliche Teilbereich des Bebauungsplanes „Am Bildstock II“ wurde in den 1990er Jahren umgesetzt und ist vollständig bebaut. Die Flächen des Grundstücks Flst. Nr. 950 verblieben in privatem Eigentum und standen für eine Erschließung und Bebauung bislang nicht zur Verfügung. Zwischenzeitlich konnten die Flächen durch die Stadt Aulendorf erworben werden. Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll für die bisher unbebauten Bereiche (Grundstück Flst. Nr. 950) eine Nachverdichtung, vor allem durch die Reduzierung der Grundstücksgrößen und die Verkleinerung des zentralen Platzbereiches erreicht werden. Im Bereich der großzügigen öffentlichen Grünflächen entlang der Landesstraße soll ein begrüntes Rückhaltebecken für das anfallende Niederschlagswasser aus dem Plangebiet und aus dem nördlich anschließenden geplanten Wohnbaugebiet „Buchwald“ geschaffen werden. Die schmale Verbindungsstraße zwischen Hillstraße und Landesstraße L 285 soll auf dem Grundstück Flst. Nr. 959 als Gemeindestraße ausgebaut werden. Die Einmündung in die Landesstraße L 285 muss daher verkehrsgerecht gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) umgebaut werden. Die für den Knotenpunkt erforderlichen Grundstücksflächen werden aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Bildstock II“ ausgenommen. Die Gesamtfläche innerhalb des Geltungsbereiches beträgt 6.017

m<sup>2</sup>. Das Plangebiet liegt teilweise im Lärmeinwirkungsbereich der Saulgauer Straße, Landesstraße L 285. Den Berechnungen wurden zulässige Geschwindigkeiten von 70 km/h auf der Saulgauer Straße bzw. 50 km/h auf der Verbindungsstraße zur Hillstraße zugrunde gelegt. Eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 50 km/h ab der Einmündung der Verbindungsstraße zwischen Landesstraße L 285 und Hillstraße wäre gewünscht, ist jedoch nach Auskunft der Straßenbehörde derzeit rechtlich nicht möglich. Die Berechnungen ergeben, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau - für Allgemeine Wohngebiete (tags 55 dB(A), nachts 45 dB(A)) an mehreren Immissionsorten überschritten werden. Das Plangebiet grenzt in einer Länge von ca. 57 m an die Saulgauer Straße L 285 an. Aufgrund der Führung des Fußweges und des Grünstreifens an der Einmündung der Verbindungsstraße zur Hillstraße und der erforderlichen Abboßungen an den Enden des Lärmschutzwalles wäre eine wirksame Wallhöhe von 3,5 m nur auf eine Länge von weniger als 50 m möglich. Für die anschließende bestehende Bebauung an der Saulgauer Straße würde sich die Lärmsituation aufgrund der Tunnelwirkung eher verschlechtern. Die Besonnung der an die Saulgauer Straße angrenzenden Grundstücke ist zumindest in den Wintermonaten durch die Waldkulisse südlich der Saulgauer Straße beeinträchtigt. Das Anlegen eines Lärmschutzwalles mit einer Kronenhöhe von 3,5 m würde diese Beeinträchtigung auch für die bestehende Bebauung verstärken. Die bestehende Verbindungsstraße zwischen Saulgauer Straße L 285 und Hillstraße und der Einmündungsbereich in die Saulgauer Straße soll ausgebaut werden. Durch die Anlage eines Lärmschutzwalles würde die Annäherungssicht in östliche Richtung erheblich beeinträchtigt. Aus den genannten Gründen wird in Abstimmung mit dem Gutachter auf die Errichtung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen verzichtet. Für die Gebäude innerhalb der im Planteil entsprechend gekennzeichneten Flächen werden Vorkehrungen zum Schutz gegen Außenlärm (passive Lärmschutzmaßnahmen) festgesetzt. Bei diesen Gebäuden müssen die der Belüftung dienenden Fenster von Schlafräumen auf den lärmabgewandten Seiten der Gebäude angeordnet werden oder sofern dies nicht möglich ist, alle Schlafräume mit schalldämmten Lüftungseinrichtungen ausgestattet werden.

##### **Baugebiet „Buchwald“**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Buchwald“ umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 847, 846 Teilfläche, 899/3, 898/1, 896, 894, 892/1, 883 Teilfläche und eine kleine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 828, die für die Anbindung der östlichen Erschließungsstraße an die Hillstraße erforderlich ist. Diese Teilfläche des Flst. Nr. 828 wird aus dem Bebauungsplan „Schönstattzentrum“ ausgenommen. Im südwestlichen Bereich wird eine im Bebauungsplan „Am Bildstock II“ als öffentliche Grünfläche –

Ortsrandeingrünung festgesetzte Teilfläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Buchwald auf- und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Bildstock II“ ausgenommen. Der geplante Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 39.663 m<sup>2</sup>. Das Plangebiet wird von der Hillstraße aus durch zwei Straßenanbindungen erschlossen. Die östliche stadtnahe Anbindung führt auf der Trasse des bestehenden Fußweges in das Plangebiet. Diese zentrale Erschließungsachse wird als Allee mit beidseitiger Baumreihe und separatem Fußweg gestaltet. Von dieser zentralen Achse zweigen nach Osten und Westen jeweils zwei Wohnstraßen ab, deren Verlauf den bestehenden Höhenlinien folgt. Die südwestliche Wohnstraße führt in einem großen Bogen wieder nach Süden und schließt dort auf der Höhe der Einfahrt in das Wohngebiet Bildstock II an die Hillstraße an. Die nordöstliche Wohnstraße endet in einem Wendeplatz. Die Wohnstraßen werden jeweils über kleine platzartige Aufweitungen verbunden. Entlang der zentralen Erschließungsachse und in Richtung der Gebäude des Schönstattzentrums nach Osten hin wird eine mäßig verdichtete Bebauung mit Eigenheimen in Form von Hausgruppen mit Kettenhäusern vorgeschlagen. Die Grundstücksgrößen liegen hier zwischen ca. 515 m<sup>2</sup> und ca. 650 m<sup>2</sup>. Es wird festgesetzt, dass je Gebäude max. 2 Wohneinheiten zulässig werden. Das neue Baugebiet wird auf lange Zeit den westlichen Ortsrand der Stadt Aulendorf bestimmen. Für die landschaftliche Einbindung des großen Baugebietes ist eine äußere Eingrünung und eine innere Durchgrünung erforderlich. In den privaten Gärten werden aufgrund der zunehmend kleineren Grundstücksflächen und der veränderten Nutzungsgewohnheiten kaum noch mittel- oder großkronige Laubbäume gepflanzt. Umso wichtiger wird, auch zur Verbesserung des Kleinklimas innerhalb des Baugebietes, die Begrünung der öffentlichen Straßen- und Grünbereiche. Zentrales grünordnerisches Element des städtebaulichen Entwurfs ist die Ausbildung einer doppelseitigen Allee im Verlauf der historischen Fußwegeverbindung. Am Beginn dieser Allee, an der südlichen Einfahrt in das Baugebiet, liegt ein öffentlicher Grünbereich, der als kleiner Quartierspark mit Kinderspielplatz gestaltet ist und das Baugebiet zur Zufahrtsstraße und zum Parkplatz des Schönstattzentrums hin abschirmt. Im westlichen Bereich entsteht an der Abzweigung der Wohnstraßen eine begrünte platzartige Aufweitung mit Baumgruppe. Die in Ost-West-Richtung verlaufenden Wohnstraßen werden auf den Straßenbegleitflächen in lockerer Reihe mit Straßenbäumen begrünt. Wegen der schädlichen ökologischen und kleinklimatischen Auswirkungen von sog. „Schottergärten“ wird, wie auch von der Naturschutzbehörde angeregt, eine Festsetzung aufgenommen, dass nicht bebaute und befestigte Flächen als Grünflächen anzulegen und zu unterhalten sind und flächenhafte Stein-, Kies-, Split- und Schottererschüttungen nicht zulässig sind. Durch das geplante Baugebiet verlaufen eine Wasserleitung DN

300 der Stadt und eine Wasserleitung DN 400 aus Asbestzementrohren der Wasserversorgung Schussen-Rotachtal. Diese Leitungen müssen nördlich und westlich um das Baugebiet herum neu verlegt werden, ebenso zwei Steuerleitungen. An den Hoch- und Tiefpunkten der neuen Leitungen sind je eine Entlüftung und eine Entleerung in zwei großen Schachtbauwerken aus Stahlbeton geplant. Gemäß der aktuellen Kostenberechnung betragen die Baukosten voraussichtlich ca. 5.200.000 € incl. Ingenieurleistungen.

### **Bebauungspläne „Am Bildstock II“ und „Buchwald“ – Knotenpunkt L 285 Saulgauer Straße – Zufahrt Gemeindestraße Flst. Nr. 959, Einbau einer Linksabbiegerspur**

Im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange für die geplante Erschließung der Baugebiete „Am Bildstock II“ und „Buchwald“ hat die Straßenbauverwaltung des RP Tübingen Bedenken bezüglich dem Straßenanschluss der Gemeindestraße Flst. Nr. 959 an die L 285 vorgebracht. Da sich der Anschluss außerhalb der OD Aulendorf befindet, muss eine Planung gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) erfolgen und vom RP in bautechnischer Hinsicht geprüft und genehmigt werden. Hierzu ist ein RE-Entwurf mit Verkehrssicherheitsaudit erforderlich. Die Verbindungsstraße von der Hillstraße zur Saulgauer Straße weist derzeit nur eine Fahrbahnbreite von ca. 3,50 m auf. Zur Verbesserung der Zufahrtssituation soll die Straße mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m und einseitigem Gehweg- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m ausgebaut werden. Zwischen Fahrbahn und Gehweg ist ein ca. 2,50 m breiter Grünstreifen mit Bäumen geplant. Im Zuge der weiteren Planung wurden noch eine Querungshilfe für Fußgänger zum angrenzenden Waldgebiet am Mahlweiher in Form einer Mittelinsel und ein Gehweg zu einem Wanderweg eingefügt. Unterhalb des geplanten Baugebiets Bildstock wird parallel zur Landstraße ein Regenrückhaltebecken erstellt. Es handelt sich dabei um ein umzäuntes Erdbecken mit einer Wassertiefe von ca. 1,5 m. Der Abstand Oberkante Böschung zum Fahrbahnrand ist mit 10 m geplant. Für die gesamte Maßnahme werden die Kosten auf ca. 680.000 € geschätzt, wobei 450.000 € auf die Linksabbiegerspur und 230.000 € auf die Zufahrtsstraße entfallen.

### **Potenzialanalyse klimaneutrale Energieversorgung im Baugebiet Buchwald**

Nicht nur mit Blick auf die klimapolitischen Ziele sieht sich die Stadt Aulendorf in der Pflicht einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und in der Vorbildfunktion voran zu gehen. Vor diesem Hintergrund wurde der Einsatz einer klimaneutralen Energieversorgung für das Baugebiet Buchwald in Betracht gezogen. Um mögliche Potenziale zu eruieren und auch ausschöpfen zu können, ist die Untersuchung durch ein qualifiziertes Fachbüro sinnvoll. Die Prüfung nutzbarer Energiepotenziale, Konzeption von Versorgungslösungen, Beantragung von Förderungen sowie Begleitung der Realisie-

rungsphase sind Kernkompetenzen der Firma Schäffer Sinnogy, die anhand von Teilschritten (Potenzialanalyse, Machbarkeitsstudie, etc.) die Optionen einer klimaneutralen Energieversorgung wie auch Vor- und Nachteile erarbeitet. Der zeitliche Aufwand bis zur Realisierung umfasst ca. 6 bis 12 Monate und ist nach Vorabstimmung grundsätzlich in die Umsetzung des Bebauungsplans „Buchwald“ integrierbar. Im ersten Schritt werden auf Grundlage des erstellten Bebauungsplans mögliche Energiequellen und Versorgungsstrategien für eine klimaneutrale Wärmeversorgung ermittelt. Im Rahmen dessen können verschiedene Versorgungsvarianten im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit erarbeitet werden. Die Durchführung der Potenzialanalyse beansprucht ca. 4 Wochen. Die Kosten belaufen sich auf 9.800,00 € netto für die Basisleistungen. Die optionalen Leistungen umfassen Strom und PV mit 2.980,00 € und Kälte mit 1.980,00 € netto. Alle angegebenen Kosten sind Festpreise. SR Holzapfel möchte wissen, ob die Linksabbiegerspur nur gebaut werden muss, weil das Ortsschild nicht verlegt werden darf. Zudem möchte er wissen, was die Verlegung der Wasserleitung kostet und ob es nicht möglich ist, diese in eine Erschließungsstraße zu legen. Herr Kapitel erläutert, dass dies technisch nur äußerst schwierig wäre, man müsste mindestens eine Straße mit der Breite von 8 m bauen, um dies zu ermöglichen. Zudem handelt es sich um AZ-Leitungen, die man langfristig erneuern sollte. Im Ort sind Anforderungen an Abbiegerspur etwas geringer, dennoch würde diese auch benötigt. BM Burth ergänzt, dass dies intensiv mit dem Regierungspräsidium diskutiert wurde. Leider konnte keine Einigung erzielt werden.

### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

1. Der Sachstand zu den Bebauungsplänen „Am Bildstock II – 2. Änderung“ und „Buchwald“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Durchführung der Potenzialanalyse durch das Fachbüro Schäffler Sinnogy wird zugestimmt.

### **Einbeziehungssatzung „Münchenreute“ – Entwurfsvorstellung**

#### **1. Vorstellung und Zustimmung zum Planentwurf**

#### **2. Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentl. Belange**

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.02.2021 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Münchenreute beschlossen hat. Das Plangebiet setzt sich aus zwei Geltungsbereichen zusammen, welche sich im Südwesten bzw. Südosten des Ortsteiles Münchenreute befinden. Ziel ist die Einbeziehung von bisherigen Außenbereichsflächen in den bebaubaren Innenbereich, um somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ortsbildverträglichen Wohngebäuden zur lokalen Bedarfsdeckung zu schaffen. Auf den aktuell landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen ist von den jeweiligen Eigentümern die Schaffung von Einfamilienhäusern geplant. Nachdem die

Vorhaben an beiden Standorten von Seiten der Stadt als städtebaulich verträglich erachtet und auch aus sozialen Gründen erwünscht sind, hat die Stadt beschlossen, hier über eine Einbeziehungssatzung Baurecht zu schaffen und so die Errichtung von Wohnbebauung für die junge Generation lokal verwurzelter Familien zu ermöglichen. Die Erschließung ist über das vorhandene Straßennetz gewährleistet. Mit einer Einbeziehungssatzung können einzelne Außenbereichsflächen in den Innenbereich einbezogen werden, wenn sie durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche bereits entsprechend geprägt sind. Die einzubeziehenden Flächen, Teilbereich 1 (Flurnummer 421/1 (Teilbereich)) sowie Teilbereich 2 (Flurnummern 462/2 (Teilbereich) und 462/8 (Teilbereich)) sind derzeit nicht bebaut. Die Flächen liegen weder im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans noch eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Die Flächen stellen zudem einen untergeordneten Flächenumfang im Vergleich zu den umgrenzenden bebauten Flächen dar, was Abbildung 1 verdeutlicht.

### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung vom 22.03.2021.
2. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Einbeziehungssatzung öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuholen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage öffentlich bekannt zu machen.

### **Bebauungsplan „Ober der Ach - Erweiterung - 1. Änderung“ sowie örtl. Bauvorschriften**

#### **1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

#### **2. Zustimmung zum Planentwurf**

#### **3. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Anhörung der Träger öffentl. Belange**

#### **4. Vorstellung der Erschließungsplanung**

SR Harsch ist befangen.

BM Burth erläutert, dass der ursprüngliche Bebauungsplan „Ober der Ach“ aus dem Jahr 1968 stammt. Im Jahr 1987 erfolgte eine Änderung des Bebauungsplanes. 1998 wurde der Bebauungsplan „Ober der Ach – Änderung und Erweiterung“ aufgestellt. Dadurch ergaben sich zwei Bebauungsplangebiete. Zum einen ist dies der südöstliche Bereich an der K 7958 für den der Bebauungsplan „Ober der Ach“ aus dem Jahr 1968 gilt. Diese Flächen sind bebaut. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ober der Ach – Änderung und Erweiterung“ ist bislang nicht bebaut. Im Jahr 2016 hat ein Erschließungsträger eine Teilfläche von 17.259 m<sup>2</sup> des Plangebietes „Ober der Ach – Änderung und Erweiterung“ erworben und beabsichtigt die Erschließung und Vermarktung des Gebietes. Der Erschließungsträger hat eine Änderung des Bebauungsplanes beantragt, um eine zeitgemäße Bebauung zu ermöglichen. Die Rahmenbedingungen der Erschließung, Kostentragung der Erschließung, Beitragspflicht, Infrastrukturausgleich, zeitlicher Ablauf der Erschließung

und Vermarktung (Regelungen analog zum Baugebiet Safranmoos) sind in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln. Falls keine Einigung zu dem städtebaulichen Vertrag möglich ist, erfolgt somit auch kein Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren.

**Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (bei Abwesenheit von SR Marquart und Befangenheit von SR Harsch):**

1. Der Gemeinderat macht sich die Inhalte des Abwägungsvorschlages in der Fassung vom 01.02.2021 zu eigen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ober der Ach – 2. Änderung“ mit den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 01.02.2021 wird gebilligt.
3. Es wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Ober der Ach – 2. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften wiederholt auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlichen Belange erneut einzuholen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Auslegung öffentlich bekannt zu machen und die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
5. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Erschließungsplanung zu. Die Details der Erschließungsplanung sind in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Aulendorf und dem Erschließungsträger festzulegen.

#### Instandsetzung bzw. Stilllegung von Bahnübergängen auf der Gemarkung Aulendorf

Frau Kreuzer erläutert, dass mit der Inbetriebnahme des elektronischen Stellwerks Aulendorf im Frühjahr 2020 die Anpassung der Bahnübergänge alter Bauform, welche im Einwirkungsbereich des elektronischen Stellwerks sind, erforderlich wird. Der Fokus der Deutsche Bahn lag dabei zunächst auf der Inbetriebnahme des Stellwerks. Die Erneuerung der Bahnübergänge in diesem Zuge konnte laut DB auf Grund mangelnder Zeitkapazitäten nicht parallel erfolgen. In Abstimmung mit dem Eisenbahn-Bundesamt wurde eine Unternehmensinterne Genehmigung (UiG) zum Betrieb der betroffenen Bahnübergänge bis 31.12.2021 erteilt. Im Vorfeld möglicher Instandsetzungen sind entsprechend Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Stilllegungen ggf. unter Inanspruchnahme von Ersatzmaßnahmen zu prüfen. In Aulendorf wurden die Bahnübergänge Steinenbach, Tiergarten, Röhren und Tannhausen diesbezüglich geprüft.

#### **Bewertung durch die DB Netz AG**

##### 1. Steinenbach/Schmittenweg

Am Bahnübergang Steinenbach liegt eine zu geringe Fahrbahnbreite vor. Darüber hinaus bestehen nur eingeschränkte Sichtverhältnisse für die sich begegnenden Verkehrsteilnehmer. Die Regelkonformität ist damit nicht gewährleistet, so dass ein reiner Tausch der technischen Anlage nicht ausreichend ist. Die Schließung des Bahnübergangs wird

seitens der DB Netz AG vorgeschlagen.

##### 2. Tiergarten

Neben einer zu geringe Fahrbahnbreite befindet sich innerhalb des Räumbereichs eine Abbiegung, die einen reinen Technikausch vor dem Hintergrund der Regelkonformität nicht zulässt. Die Schließung des Bahnübergangs wird seitens der DB Netz AG vorgeschlagen.

##### 3. Röhren

Lediglich die technische Abgängigkeit ist am Bahnübergang Röhren ein relevantes Thema.

##### 4. Tannhausen

Der Bahnübergang Tannhausen weist eine zu geringe Fahrbahnbreite auf und liegt straßenseitig in einer Wanne. Zudem befindet sich eine Abbiegung im Räumbereich.

#### **Mögliche Szenarien BÜ Steinenbach und Tiergarten**

Für die Bahnübergänge Steinenbach und Tiergarten ergeben sich aus der Bewertung der DB Netz AG folgende Möglichkeiten:

##### Variante A

- Dauerhafte Schließung des Bahnübergangs,
- Herstellen einer Ersatzstrecke,
- Bereitstellung einer Zahlung über 200 T€ für die Ersatzmaßnahmen durch die DB.

##### Variante B

- Erhalt des Bahnübergangs,
- Zweistufiger Ausbau:
  - Stufe 1: Austausch der Technik bis 31.12.21 (UiG-Frist) und Aufstellung von Pollern oder Umbau zum Fuß- und Radweg mit Lichtzeichen und Fußwegschranken.
  - Stufe 2: Umbau des Bahnübergangs für den Kfz-Verkehr im Anschluss an Stufe 1 mit Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens (max. 6 Jahre ab Inbetriebnahme).

#### **Maßnahmen BÜ Röhren**

Die Instandsetzung des Bahnübergangs Röhren kann ohne Planrechtsverfahren durchgeführt werden. Die Umsetzung ist bis 31.12.21 abzuschließen. Der geplante Radweg (Zuständigkeit Landratsamt) kann hierbei nicht berücksichtigt werden – die DB ist hierzu direkt im Gespräch mit dem Landratsamt.

#### **Maßnahmen BÜ Tannhausen**

Zur Umsetzung kann ein zweistufiger Ausbau mit vorgezogenem Technikausch unter Aufrechterhaltung des Kfz-Verkehrs kommen. Die Stufe 1, demnach Austausch der Technik ist bis 31.12.21 abzuschließen. Anschließend wird in Stufe 2 ein Planfeststellungsverfahren mit Verlegung der Feldwegzufahrt aus dem Räumbereich durchgeführt. Bis zum Abschluss dieser Maßnahme ist das Linksabbiegen in die Feldeinfahrt verboten.

#### **Ersatzmaßnahmen**

Für den Fall der Stilllegung der Bahnübergänge Tiergarten und Steinenbach wurden alternative Straßenführungen geprüft:

##### Ersatzstrecke Tiergarten

Eine mögliche Ausweichstrecke für den Bahnübergang Tiergarten wie in der Anlage dargestellt würde ca. 72 T€ in Anspruch nehmen. Hinzu kommen die Kosten von ca. 47 T€ für die Straßenerneuerung am Bahnwär-

terhaus Tiergarten.

##### Ersatzstrecke Steinenbach/Schmittenweg

Für den Bahnübergang Steinenbach wären zwei Möglichkeiten denkbar - Alternative 1 würde ca. 127 T€ beanspruchen und Alternative 2 ca. 160 T€.

#### **Einbindung Anwohner und Grundstückseigentümer**

Den betroffenen Anwohnern und Grundstückseigentümern wurden die Überlegungen im Vorfeld erläutert und die erarbeiteten alternativen Verkehrsführungen vorgestellt. Der Ortschaftsrat hat der Stilllegung des Bahnübergangs Steinenbach/Schnittenweg nicht zugestimmt. Zum Erhalt des Bahnübergangs Steinenbach/Schmittenweg wurde eine Bürgerinitiative gegründet, die am 24.02.2021 eine Unterschriftenliste mit 157 Unterschriften gegen die Schließung des Bahnübergangs Steinenbach/Schmittenweg eingereicht hat.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Überlegungen der DB sind grundsätzlich nachvollziehbar – nur wenige Betroffene im Vergleich zu dem hohen Instandsetzungs- und Instandhaltungsaufwand. Die Verwaltung sieht es allerdings als eine ihrer Aufgaben, die Infrastruktur der Gemeinden zu erhalten und zu stärken. Auf Grund dessen empfiehlt die Verwaltung die Erhaltung aller in diesem Rahmen dargestellten Bahnübergänge.

#### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

1. Der Stilllegung des Bahnübergangs Steinenbach/Schmittenweg wird nicht zugestimmt.
2. Der Stilllegung des Bahnübergangs Tiergarten wird nicht zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Gespräche mit der DB Netze AG zu führen hinsichtlich Verkürzung der Planungs- und Umbauphasen sowie alternativer Verkehrsführungen.

#### **Systembeschreibung Sammelsystem für Verkaufsverpackungen - Rückmeldung der Stadt Aulendorf**

BM Burth erläutert, dass sich der Kreistag im Zuge der Bemühungen um mehr Bürgerfreundlichkeit im Bereich der Abfallwirtschaft im Jahr 2018 für eine Umstellung des Sammelsystems für Verkaufsverpackungen vom reinen Bringsystem zu einem kombinierten Hol- und Bringsystem nach dem „Biberacher Modell“ ausgesprochen hat. Im Landkreis Biberach erfolgt die Erfassung der Leichtverpackungen im Sacksystem unter Mitbenützung der Papiertonne. Die LVP-Erfassung erfolgt immer ein Tag nach der Leerung der Papiertonne. Soweit das Volumen der Tonne nicht ausreicht, können weitere gelbe Säcke lose dazugestellt werden. Die Leerung der Papiertonne erfolgt im vierwöchentlichen Rhythmus. Die Dualen Systeme haben der Einführung des Sammelsystems nach dem „Biberacher Modell“ im Wege der Verhandlungen nicht zugestimmt. Nachdem eine konsensuale Einigung nicht möglich war, hat die Landkreisverwaltung nach den Bestimmungen des Verpackungsgesetzes eine dementsprechende Rahmenvorgabe erlassen und – etwas zeitversetzt – den So-

fortvollzug angeordnet. Gegen diese beiden Entscheidungen des Landkreises als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger haben die Dualen Systeme Klage eingereicht. Im Verfahren zum Sofortvollzug hat das Verwaltungsgericht Sigmaringen den Dualen Systemen Recht gegeben und den Sofortvollzug aufgehoben. In der Entscheidungsbegründung hat das Verwaltungsgericht sehr eindeutig hervorgehoben, dass die Tiefe der Vorgaben in der Rahmenvorgabe des Landkreises Ravensburg den vom Gesetzgeber vorgesehenen Rahmen überschreitet. Auch in weiteren Entscheidungen anderer Gerichte zu Rahmenvorgaben wurde deutlich, dass der Begriff Rahmenvorgabe von den Gerichten sehr eng ausgelegt wird und sich auf die Setzung des Sammelsystems als Hol- oder Bringsystem oder als kombiniertes Hol- und Bringsystem begrenzt. Darüber hinaus bleibt es weitgehend den Dualen Systemen überlassen, wie sie diesen Rahmen ausfüllen. Im Ergebnis bedeutet dies: Gegen den Willen der Dualen Systeme kann das Biberacher Modell im Landkreis Ravensburg nicht umgesetzt werden. Die Landkreisverwaltung hat im Januar neue Verhandlungen mit der Landbell AG aufgenommen. Dabei werden die nachstehend erläuternden zwei alternativen Sammelsysteme besprochen.

#### **Einbeziehung der Städte bei der Erstellung der Systembeschreibung Duale Systeme 2022 -2024**

Die Einsammlung der Verkaufsverpackungen erfolgt in einem privat organisierten und über Lizenzgebühren finanzierten Sammelsystem, das grundsätzlich unabhängig von der öffentlich-rechtlichen Müllabfuhr durchgeführt wird. Die Schnittstelle der Systeme besteht darin, dass die Landkreise mit den Dualen Systemen eine Systembeschreibung vereinbaren, in der die Art der Sammlung der Verkaufsverpackungen beschrieben wird. In seiner Sitzung am 30.03.2021 wird der Kreistag voraussichtlich eine Entscheidung zwischen den zwei unterschiedlichen Systembeschreibungen treffen. Zur abschließenden Ausgestaltung der beiden Varianten werden die Städte dazu im Vorfeld angehört. Um Antwort bis spätestens 30.03.2021 wird gebeten. Inhalt dieser Anhörung sind folgende Punkte:

#### **Variante 1: Einführung gelbe Tonne**

Einführung eines flächendeckenden Sammelsystems über die Gelbe Tonne. Die verwendete Standardtonne hat ein Volumen von 240 Liter. Dies entspricht der blauen Papiertonne. Der Sammelrhythmus beträgt 14-tägige Leerung entsprechend der Restmülltonne. Es ist grundsätzlich möglich, in Innenstadtbzirken in zusammenhängenden Sammelbezirken auch auf die kleinere 120 Liter Tonne oder die Sacksammlung umzustellen, sofern die Gegebenheiten der Gebäude das Aufstellen der Standardtonne mit 240 Liter nicht zulassen. Innerhalb eines Sammelbezirks ist eine Auswahl zwischen den Systemen nicht möglich. Ergänzend dazu besteht die Annahmemöglichkeit über die zwei Entsorgungszentren in Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermooweiler.

Die Dualen Systeme sind nicht bereit, über einen Übergangszeitraum hinaus auf den Wertstoffhöfen kostenlos Sammelbehälter zu stellen. Der Betrieb der Wertstoffhöfe wird von den Dualen Systemen auf jeden Fall nicht mehr finanziert. Neben einer gelben Tonne mit maximalem Abfuhrhythmus wird kein zweites paralleles Bringsystem von den Dualen Systemen finanziert.

#### **Fragestellung an die Stadt**

Wünschen Sie innerhalb des Innenbezirks ein von der Standardtonne abweichendes Sammelsystem? Wenn ja, welches? Sacksammlung oder 120 Liter Gefäß? Die Verwaltung schlägt das Gefäßsystem mit 240 l vor.

#### **ODER**

#### **Variante 2: Verbesserung bestehendes System**

Das im Landkreis Ravensburg seit vielen Jahren praktizierte Bringsystem basiert im Wesentlichen auf 2 Säulen:

- a) Sammlung über die Wertstoffhöfe
- b) Sammlung über die rollende Wertstoffkiste/mobile Sammelstellen

In den Stadtbezirken kann die rollende Wertstoffkiste (wieder) eingeführt bzw. intensiviert werden. Soweit von der Stadt gewünscht, kann in den Stadtgebieten ein wöchentliches Sammelangebot an den Wochenenden oder am Markttag bereitgestellt werden. Dies bedeutet: Das jetzige System bleibt in der bisherigen Form.

Unabhängig von der gewählten Variante soll die Dosensammlung von Depotcontainer auf die Sammlung im Gelben Sack bzw. Gelben Tonne umgestellt werden. Die Depotcontainer sollen ab Januar 2022 eingezogen werden. Die Glascontainer bleiben in beiden Varianten erhalten wie bisher. Die wesentlichen Fakten für die heutige Beratung sind zusammenfassend folgende: – Die Entscheidung über die künftige Variante obliegt dem Kreistag.

– Der Gemeinderat kann nur über die Ausgestaltung der beiden Varianten entscheiden. Er hat dabei auch kein Entscheidungs- oder Vorschlagsrecht für eine Variante. Die Entscheidung über die Ausgestaltung beider Varianten muss bereits zum jetzigen Zeitpunkt entschieden werden, obwohl noch unklar ist, für welche Variante sich der Kreistag entscheidet, weil die Ausschreibung am 01.04.2021 erfolgen muss.

– Man muss das Angebot der rollenden Wertstoffkiste nicht in Anspruch nehmen, wenn man mit dem bisherigen Abgabeangebot beim privaten Wertstoffhof zufrieden ist. Dies soll nur eine Verbesserung des Service in Städten darstellen.

#### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Systembeschreibung zur Kenntnis.**
- 2. Sollte sich der Kreistag für Variante 1 entscheiden, beschließt der Gemeinderat die Einführung eines 240 l Gefäßes für das gesamte Stadtgebiet.**
- 3. Sollte sich der Kreistag für Variante 2 entscheiden, sieht der Gemeinderat aus Verkehrsgründen von der rollenden Wertstoffkiste ab.**

#### **Schulgässle - Bauvergabe**

- 1. Erneuerung Schulgässle LV 01 Tief-, Straßenbauarbeiten, Wasserleitungen**
- 2. Inlinereinbau Schulgässle bis Hauptstraße LV 02 Liefern und Einbau Inliner für Wasserleitungen und Kanäle**

Die Erneuerung des Schulgässles vom Kreuzung Eckstraße – Kreuzung Mühlweg mit Tief-, Straßenbauarbeiten und Wasserleitungen wurden öffentlich ausgeschrieben. LV 01 - Sanierung Schulgässle: Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschlag zum LV 01 Tief-, Straßenbauarbeiten, Wasserleitungen an die Beller GmbH, Herbertingen zum Brutto-Angebotspreis von 387.731,75 € zu erteilen. LV 02 - Innensanierung der Wasser- und Kanalleitung: Von den 5 Firmen die ein Angebot angefordert haben, hat 1 Firma ein Hauptangebot abgegeben. Das Hauptangebot entspricht den formalen Vorgaben und wurden zur weiteren Wertung zugelassen. Die Prüfung des Angebotes hat ergeben, dass die Ausschreibung aus schwerwiegendem Grund nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 sowie § 16d Abs. 1 Nr. 1 aufgrund des unangemessen hohen Preises und grundlegend erforderlichen Änderungen der Vergabeunterlagen aufzuheben ist. Die Verwaltung schlägt vor, die Leistungen erneut beschränkt auszuschreiben und hierbei dann die Gewerke zum Inlinereinbau im Bereich der Wasserleitung und im Bereich der Kanalleitung zu trennen.

#### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat vergibt die Bauleistungen zum LV 01 für die Tief- und Straßenbauarbeiten und Wasserleitungen an die wirtschaftlichste Bieterin, der Beller GmbH aus Herbertingen, zum Brutto Angebotspreis von 387.731,75 €.**
- 2. Der Gemeinderat hebt die Ausschreibung beim LV 02 für den Inlinereinbau für den Bereich Wasser- und Kanalleitung auf.**
- 3. Die Leistungen zum LV 02 Inlinereinbau für den Bereich der Wasserleitung und Kanalleitung wird erneut, als getrennte Gewerke, beschränkt ausgeschrieben.**

#### **Breitbandversorgung - Beratung und Beschlussfassung über den künftigen Abschluss von Hausanschlussverträgen von nicht-förderfähigen Hausanschlüssen**

Die Förderungen im Breitbandausbau sind in den vergangenen 10 Jahren zwar immer höher, aber auch immer bürokratischer geworden. Mittlerweile können Gemeinden von einer 90 %-Förderung für unterversorgte Gebiete, sogenannte „weiße Flecken“ profitieren. Als weiße Flecken werden alle Gebiete bezeichnet, bei denen eine Breitbandversorgung von 30 Mbit/s nicht erreicht wird. Die Förderung gilt für Projekte bis insg. 60 Mio. € und beinhaltet alle passiven Bestandteile des Netzes, vom Hauptverteiler (Point-of-Presence) bis zur Hauseinführung im Keller mit Hauptübergabepunkt. Der Förderbescheid des Bundes (50 %) für die Stadt Aulendorf liegt bereits vor und die Kofinanzierung (40 %) beim Land wurde beantragt.

#### **Graue Flecken (über 30Mbit/s)**

Alle Anschlüsse über dieser Aufgreifschwelle gelten als versorgt und nicht förderfähig.

Diese Gebiete werden auch als „grauer Fleck“ (mehr als 30 Mbit/s, ohne Glasfaser) bezeichnet. Die Überbauung bereits bestehender Glasfaseranschlüsse oder von Koaxialkabeln (Fernsehanschlüsse), bei welchen Bandbreiten von 250 Mbit/s bis 1 Gbit/s laut Anbieter möglich sind, werden auch in Zukunft nicht förderfähig sein. Im Rahmen der Erschließung von weißen Flecken ist es möglich graue Flecke, die entlang der Trasse liegen mit anzuschließen, d.h. Haushalte o.ä., die eine Internetverbindung von mehr als 30 Mbit/s haben dürfen mit angeschlossen werden. Allerdings werden diese Hausanschlüsse nur bis an die Grundstücksgrenze bezuschusst. Die Kosten für den Anschluss von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude werden nicht gefördert und gehen zu 100 % zu Lasten des Hauseigentümers. Theoretisch sind die o.g. Förderabgrenzungen (Definition weißer und grauer Flecken) nachvollziehbar. In der Praxis sieht es jedoch häufig anders aus. Viele Anwohner verstehen nicht, warum das Haus gegenüber einen kostenlosen Glasfaseranschluss bekommt und das eigene Grundstück leer ausgeht oder so viel teurer ist. Auf der anderen Seite ist es für den Netzbetreiber und auch für die Gemeinde wichtig, eine möglichst hohe Anschlussquote, Marktsättigung und somit auch höhere Pacht zu erzielen. Doch das sieht die aktuelle Bundesförderung nur bedingt vor. Die Erhöhung der Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s wird seit einigen Jahren diskutiert und soll erfolgen. Zeitpunkt und Bandbreite sind jedoch noch offen. Es ist jedoch nicht im Sinne der Verwaltung in kürzester Zeit den gleichen Graben zweimal für Breitband aufzumachen.

#### Graue Flecken

Aus diesem Grund wurde im Verbandsgebiet des Zweckverband Ravensburg in der Verbandsversammlung am 15.06.2020 ein einheitliches Vorgehen abgestimmt, wie die Hausanschlusskosten im grauen Fleck behandelt werden können.

Prinzipiell stehen folgende Varianten im grauen Fleck zur Verfügung:

- Der Hauseigentümer zahlt nach Grundstücksgrenze alles nach Aufwand
- Alle Hauseigentümer zahlen einen pauschalen Preis
- Im weißen Fleck wird auch der Hausanschluss mit 90 % gefördert. 10 % bleiben als Eigenanteil bei der Gemeinde. Im grauen Fleck würden die Anschlusskosten beim Hauseigentümer liegen. Hier wäre eine Beteiligung der Gemeinde von ebenfalls 10 % an den Hausanschlusskosten im grauen Fleck denkbar.
- Neben der Gutschrift von 10 % der entstehenden Anschlusskosten, wäre auch die Variante möglich, dass die Kommune einen pauschalen Zuschuss z.B. 350 oder 1000 € pro Hausanschluss im grauen Fleck an den Hauseigentümer gibt.
- Alle Hausanschlüsse werden von der Gemeinde finanziert

#### Weißer Flecken

Eine Variante, auch die förderfähigen Hausanschlüsse durch Eigenbeteiligung der Eigentümer, an den Kosten zu beteiligen macht wirtschaftlich keinen Sinn. Werden

Gebühren oder Pacht für den Hausanschluss von den Anschlussnehmern verlangt, werden diese als Einnahme von den förderfähigen Kosten abgezogen.

Anbei zur Veranschaulichung zwei Rechenbeispiele:

Angenommen ein Hausanschluss kostet etwa 5.000 € und es sind dafür 90 % Förderung zu erwarten.

Variante 1: Es wird keine Gebühr verlangt.

Eigentümer 0, 00 €

5.000 € förderfähige Kosten pro Hausanschluss:

90 % Förderung 4.500 €

10 % Anteil der Gemeinde 500 €

Variante 2: Pro Hausanschluss wird eine Anschlussgebühr von 500 € verlangt.

Eigentümer 500 €

4.500 € förderfähige Kosten pro Hausanschluss:

90 % Förderung 4.050 €

10 % Anteil der Gemeinde 450 €

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg empfiehlt, auf Gebühren für förderfähige Hausanschlüsse zu verzichten, um die Fördergelder voll auszus schöpfen und die Bürger nicht zu belasten. Dieser Empfehlung wollen alle Gemeinde folgen, die nicht bereits einen anderslautenden Beschluss gefasst haben. Ein einheitliches Vorgehen im ganzen Zweckverband ist sinnvoll, da die Akzeptanz damit auch steigt. Sollten z. B. in Aulendorf und Bad Waldsee komplett konträres Vorgehen herrschen wird das in Tannweiler und Untermöllerbronn sicher auf wenig Verständnis stoßen.

#### **Mögliche weitere Vorgehensweise**

In der Praxis wurden im Zweckverbandsgebiet bereits mehrere Modelle ausprobiert. Dabei hält es sich bisher die Waage zwischen pauschalem Zuschuss und prozentualen Zuschuss mit Obergrenze. Bei einem pauschalen Zuschuss liegt der Betrag zwischen 300 € und 990 €. Ein Betrag von 350 € entspricht ca. 10 % der Hausanschlusskosten. Diese liegen Durchschnitt bei ca. 3.500 € pro Anschluss. Bei einem prozentualen Zuschuss beträgt der Zuschuss 10 % (der Prozentsatz, den die Gemeinde auch bei den geförderten Hausanschlüssen (weißen Flecken) zu tragen hat) mit einer Obergrenze von 350 € bis 500 €. Die letzte Variante sieht auch die Verwaltung der Stadt Aulendorf als beste und gerechteste Vorgehensweise, um nicht-förderfähige Hausanschlüsse im Zuge einer Baumaßnahme für förderfähige Hausanschlüsse mit anzuschließen.

#### **Empfehlung für das weitere Vorgehen**

##### Weißer Flecke

Die Verwaltung empfiehlt sich dem Vorgehen des Zweckverbandes anzuschließen, d.h. komplett geförderte Anschlüsse werden nicht mit Anschlussgebühren belangt.

##### Graue Flecken

Die Eigentümer von „grauen Flecken“ entlang der Ausbaustrasse zahlen ihren Hausanschluss gemäß Anlage „Hausanschluss- und Gestattungsvertrag“ und erhalten von der Stadt einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Kosten, maximal jedoch zwischen 350 €.

#### **Finanzielle Auswirkung**

Bei dem von Bund bewilligten Ausbaupaketes betrifft es ca. 350 Grundstücke (graue Flecken), die im Rahmen der Erschließung des Ausbaus der weißen Flecken mit angeschlossen werden könnten. Sollten alle diese Eigentümer dem Anschluss ihrer Grundstücke an die Breitbandversorgung zustimmen kämen auf die Stadt Aulendorf folgende Kosten zu:

Bei einer maximalen Zuschussobergrenze von

- 350 €/ pro Anschluss: maximal 122.500 €

- 500 €/ pro Anschluss: maximal 175.000 €

#### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt für die Herstellung von förderfähigen Hausanschlüssen („weißen Flecken“) der Empfehlung des Zweckverbandes Breitbandversorgung zu folgen und in Ausbaumaßnahmen keine Gebühren von den Anschlussnehmern zu verlangen.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt nicht-förderfähige Hausanschlüsse im „grauen Fleck“ im Zuge des Breitbandausbaus für weiße Flecken ebenfalls inkl. der Hauseinführung bis zum Abschlusspunkt zu erschließen. Die Kosten ab der Grundstücksgrenze sind von den Anschlussnehmern zu bezahlen. Für die Herstellung nicht-förderfähiger Hausanschlüsse erhalten die Anschlussnehmer von der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent der Kosten, maximal 350 €.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Hausanschluss- und Gestattungsvertrag zu.**

#### **Verschiedenes**

##### **Aktuelle Situation Corona**

SR Groll fragt nach einem aktuellen Sachstand zur Corona-Situation.

Frau Thoma erläutert, dass es aktuell sehr unterschiedliches Geschehen gibt. Es wird zwei Mal wöchentlich in der Grundschulsporthalle getestet.

BM Burth ergänzt, dass es vermutlich nach Ostern eine verpflichtende Testung in den Schulen geben wird. Dies ist jedoch noch nicht abschließend geregelt.

##### **Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung**

##### **Wasserbetroffene – Presseberichterstattung**

SRin K. Halder möchte wissen, wann im Gemeinderat über die Thematik der Wasserbetroffenen beraten wird, über die kürzlich in der Presse berichtet wurde.

BM Burth erläutert, dass dies in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beraten wird. Heute kam auch eine Mitteilung, dass vermutlich sehr zeitnah eine Entscheidung im VGH getroffen wird.

**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?**

**Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den RETTUNGSDIENST sein!**

## Netzwerk Ehrenamt



### Ehrenamt der Woche

#### Vereine, Institutionen und Organisationen in Aulendorf stellen sich vor!

In unserer neuen, regelmäßigen Rubrik möchten wir jede Woche einen Verein, eine Institution oder Organisation und seine/ihre ehrenamtliche Arbeit in Aulendorf vorstellen. Falls Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben, melden Sie sich gerne bei der angegebenen Kontaktadresse!

## SGA YETIS

### Yetis aus Aulendorf

Die Yetis aus Aulendorf ist eine Gruppe von Ausdauersportlern, die es seit 1987 gibt. Wir fördern den Breitensport durch die Organisation des jährlichen Stadtlaufs. Mit den Schulstaffelläufen begeistern wir zudem Kinder und Jugendliche für den Laufsport. Neben gemeinsamen Läufen vereinbaren wir untereinander gemeinsame Starts bei verschiedenen Sportveranstaltungen in der Region. Pandemiebedingt kann das momentan nur im Rahmen der jeweils geltenden Einschränkungen erfolgen.

Unsere Laufgruppe trifft sich in der Winterzeit am Bahnhof zum Training und in der Sommerzeit beim Ziegelhof in Tannhausen.

#### Kontakt:

Elisabeth und Jochen Gruber  
Tel.Nr.: 07525 1863  
www.yetis-aulendorf.de



## Hofgarten-Treff

### Ruhepausen im Alltag für Mütter - Online

#### Kurstermine:

17.04./24.04./08.05./15.05./22.05.2021

Samstags von 09.00-10.30 Uhr

Wir möchten mit diesem Kursangebot Müttern eine bewusste Auszeit in gemütlichen Räumen anbieten. Sie bekommen klassische Entspannungstechniken wie Achtsamkeit, Progressive Muskelentspannung und Atemtechniken vermittelt, die den Stress abbauen können und zu mehr körperlichen und seelischen Wohlbefinden beitragen.

Die Kursteilnahme ist **kostenfrei** und wird über das STÄRKE Programm des Landes Baden-Württemberg gefördert.

Das Kursangebot findet online über Skype statt!

Den Zugangslink erhalten Sie vor Beginn des Kurses

**Kursleitung:** Karin Prinz-Musch (Hebamme, Entspannungstherapeutin)

**Anmeldung erforderlich bei der Familientreffleitung:**

Tel. 07525- 921 4965 oder

E-Mail: heiss.e@caritas-bodensee-oberschwaben.de

### Nach kleinen Edelsteinmomenten im Alltag Ausschau zu halten

Wie soll man aktuell alles unter einen Hut bekommen - Homeoffice, Homeschooling, Betreuung der Kleinen, Haushalt...Viele verschiedene Bedürfnisse und eigentlich viel zu wenig Kapazität um allem gerecht werden zu können. Wie können wir Bedürfnisse richtig

erkennen und zuordnen? Wie können wir unseren Blick wieder auf das Positive richten? Unsere vorhandenen Ressourcen aktivieren und reaktivieren? Wie können wir uns in Erinnerung rufen was alles gut funktioniert? Die schönen Momente genießen und Kraft daraus schöpfen?

Sie sind herzlich eingeladen gemeinsam nach kleinen Edelsteinmomenten im Alltag Ausschau zu halten.

Referentin: Miriam Rinkenauer, B.A. Sozialarbeiterin/pädagogin (FH), Psychologische Familien und Lebensberatung der Caritas Bodensee Oberschwaben

**Termin: Mittwoch, 28.04.2021**

**19.30 Uhr – max. 21.00 Uhr**

**Online-Veranstaltung über Zoom**

**Anmeldung unter: Familientreff Hofgarten-Treff Aulendorf**

**Elisabeth Heiß**

heiss.e@caritas-bodensee-oberschwaben.de

## Standesamt

#### Als neue Erdenbürger begrüßen wir:

Mathilda Timucin, Tochter von Perin Timucin und Patrick Noack, Steinstraße 55, Aulendorf

Leon Rehbein, Sohn von Dr. Katrin und Martin Rehbein, Aulendorf

#### Den Bund fürs Leben haben geschlossen:

Daniela Noll und Simon Bohner, Aulendorf  
Nicole Reutter und Dominik Merk, Aulendorf

#### In die Ewigkeit abberufen wurden:

Elisabeth Wagner, Aulendorf

*Wir gratulieren herzlich*



Herrn **Hans Rautenberg**  
zum **80. Geburtstag**

Frau **Brigitte Mayer**  
zum **85. Geburtstag**

Den Ehepaaren  
**Hannelore und Karl Lämmle**  
und **Hildegard und Peter René Linder**  
zur **Goldenen Hochzeit**

## Kirchen



### Gottesdienste St. Martin

#### Samstag, 17. April 2021

18:00 Uhr HI. Messe

Es singt ein Gesangstrio d. Kirchenchors; an der Orgel Hr. Wilfried Kirner

#### Sonntag, 18. April 2021

9.00 Uhr HI. Messe

11.00 Uhr HI. Messe

18.00 Uhr Abendgebet – „Heimat in Gott“

Wann wird es mir warm ums Herz, weil ich mich daheim fühle?



## Veranstaltungen

### Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende

**Freitag, dem 23.04.2021**

**von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr**

**Stadthalle Aulendorf, Graf-Erwin-Straße 11**

**88326 Aulendorf**

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/aulendorf-stadthalle>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter [www.blutspende.de/corona](http://www.blutspende.de/corona) Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-1194911**.

## Vereine & Institutionen



**Haus am Schlossplatz**  
Charlotten Wohn- und Pflegezentrum Aulendorf

### Vorbereitungen für ein schönes Ostern

Auch in Coronazeiten findet Ostern statt. Die Ostervorbereitungen mit den Senioren vom Haus am Schlossplatz fanden schon

### Gottesdienste Neuapostolische Kirche

**Sonntags um 9.30 Uhr**  
**Donnerstags um 20.00 Uhr**

Die Gottesdienste in Bad Saulgau finden in unserer Kirche in der Kramerstr. 12 statt! (Parkmöglichkeit auch auf dem Friedhofs-Parkplatz). Zu allen Gottesdiensten sind Sie herzlich willkommen!

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Voranmeldung beim Vorsteher Christian Föll, Tel. 07524-9939943.

Infos: [www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de) oder [www.nak.org](http://www.nak.org)

### Gottesdienste im Schönstatt-Zentrum

**Eucharistiefiern im Schönstatt-Zentrum**  
Sonntag, 10.00 Uhr

Jeden 1. Freitag (Herz Jesu Freitag),  
19.00 Uhr

Die Eucharistiefiern finden im Haus statt, bei schönem Wetter eventuell vor der Kapelle

Anmeldung jeweils erforderlich  
Tel. 0176/20985970

**Beichtgelegenheit**

Jeden 1. Freitag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.  
Anmeldung erforderlich Tel. 0176/20985970

Weiter gibt es das Angebot – „Ich hör dir zu – Gespräch, Gebet, Seelsorge“ (weitere Information im Schönstatt-Zentrum  
07525 – 92340

**Eucharistische Anbetung**

Gestaltete Anbetung:

Dienstag: 8.00 – 9.30 Uhr (während der Schulzeit)

Stille Anbetung:

Montag 12.00 Uhr – 15.00 Uhr

Dienstag 9.30 Uhr – 21.00 Uhr

Mittwoch 11.00 Uhr – 22.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr – 24.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis Sonntag 20.00 Uhr  
durchgehend

**Bündnisfeier mit Verbrennen der Krugpost**  
An jedem 18. des Mon. 19.00 Uhr



### Gottesdienste Thomasgemeinde

**Sonntag, 18. April 2021 – Misericordias Domini**

9.00 Uhr und 10.00 Uhr zwei Gottesdienste mit Diakon Siegfried Hornung  
Um 10.00 Uhr ist Kinderkirche.

**Freitag, 23. April 2021**

19.00 Uhr YOUGO Aule – Jugendgottesdienst

etliche Tage zuvor statt.

Fleißige Hände fertigten geschmackvoll gestaltete Dekorationen für Tische und Zimmer an.

Allerlei Dekoartikel und verschiedenen Naturmaterialien wie Moos, Buchs, Zweige ... wurden sehr kreativ und liebevoll arrangiert. Auch für das leibliche Wohl wurde vorgesorgt.

Ein gemütlicher Nachmittag mit erfahrenen und backfreudigen Bewohnern hatte zur Folge,

dass sich einige Zaungäste einfanden.

Der Duft des feinen Gebäcks führte manche Nase an den Ort des Geschehens.

Vorfriede ist die schönste Freude.

Die Osterleckereien gab es nach altem Brauch erst an den Feiertagen.

Schokoer und Schokohasen, Osterbrot mit buntem Ei, mürbes Gebäck, natürlich in Form eines Osterhasen.

Der Gemeinschaftsgeist war wie ein Osterfeuer – ein Miteinander und Füreinander.



## Ökotipp: Gemüse der Saison – Bärlauch

Für die Umwelt ist es am besten, wenn wir regional, saisonal, ökologisch und in der Nähe unserer Wohnung einkaufen. Gerade in der kalten Jahreszeit scheint es auf den ersten Blick gar nicht so einfach, Obst und Gemüse zu finden, das in dieser Jahreszeit in der Region wächst. Doch die Sorge ist unbegründet, für Bärlauch startet nun die Saison.

Bilder können Sie mit Angabe der Fotoautorin und im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den BUND kostenlos verwenden:

<https://cloud.bund.net/index.php/s/QAYMzpnWS5SbZdi>. Bitte beachten Sie die Quellenangaben in den Dateinamen.

Bärlauch wurde schon in der Antike und im

Mittelalter als Heilpflanze verwendet. In fast ganz Europa hat die beliebte, feine Pflanze aus der Unterfamilie der Lauchgewächse seine Standorte. Als Gewürz, Pesto oder für Dips ist Bärlauch heutzutage in der Frühjahresküche überaus beliebt.

### Anbau und Ernte von Bärlauch

Im April können Spaziergänger\*innen im Wald auf große Flächen von Bärlauch stoßen. Blütezeit ist von April bis Mai, von Juni an zieht sich die Pflanze wieder in die Erde zurück. Mit einer Wuchshöhe von etwa 20 bis 30 Zentimeter sticht sie dem Ungeübten jedoch vielleicht nicht direkt ins Auge. Ihr bevorzugter Platz sind schattige und feuchte Wälder, in Schluchten oder an Bächen. Dort bildet das Lauchgewächs häufig Massenvorkommen und macht sich durch seinen charakteristischen, knoblauchähnlichen Geruch bemerkbar – daher wird es auch Knoblauchspinat genannt. In Deutschland ist die Pflanze vor allem im Süden zu finden. In Norddeutschland, wie etwa in Brandenburg oder Hamburg, steht er sogar als „vom Aussterben bedroht“ auf der Roten Liste.

Das Sammeln für den Eigenbedarf ist zwar nicht verboten, laut Naturschutzgesetz dürfen die Pflanzen aber nicht ohne vernünftigen Grund geerntet werden. „Auf keinen Fall sollten Sie Bärlauch in Naturschutzgebieten pflücken. Um die Natur nicht zu stören, ist es dort per Gesetz grundsätzlich verboten, Pflanzen zu entnehmen“, erklärt Christoph Schramm, Wald- und Landwirtschaftsreferent beim BUND Baden-Württemberg.

### Achtung: Verwechslungsgefahr

Die Blätter des Bärlauchs riechen nach Knoblauch, wenn man sie reibt. Das unterscheidet sie von den giftigen Maiglöckchen oder Herbstzeitlosen. Aber Achtung: Der Geruchtrick funktioniert nur am Anfang. Wer beim Sammeln schon an einigen Bärlauchblättern gerieben hat, trägt den Duft an den Fingern und kann nicht mehr unterscheiden, ob er von den Händen oder der Pflanze kommt.

„Bärlauchblätter wachsen an einzelnen Stängeln aus dem Boden, die Blattstiele

sind eingekerbt und die Blattoberseite glänzt. Auf der Unterseite weisen die Blätter eine deutliche Mittelrippe auf. Maiglöckchenblätter hingegen sitzen paarweise am Stängel und ihre Blätter glänzen auf der Unterseite. Herbstzeitlose wachsen rosettenförmig ohne Stiel direkt aus dem Boden“, beschreibt Christoph Schramm die Unterschiede im Aussehen.

### Medizinische Nutzung

Naturmediziner\*innen empfehlen Bärlauch bei Magen-Darm-Beschwerden. Die enthaltenen Öle der Pflanze haben eine positive Wirkung auf Leber, Galle und die Verdauung. Durch seinen relativ hohen Gehalt an Vitamin C stärkt das Lauchgewächs die Abwehrkräfte.

### Bärlauch in der Küche

Die Einsatzmöglichkeiten von Bärlauch sind nahezu unbegrenzt: Köch\*innen bereiten daraus nicht nur schmackhafte Pestos zu, sondern trocknen und mörsern ihn, verarbeiten ihn zu Dips und Bärlauchbutter, legen ihn in Öl ein oder verwenden ihn als Zutat für Flammkuchen und anderweitige Gerichte. Die rohköstliche Verarbeitung der Pflanze hat den Vorteil, dass sich der charakteristische Geschmack nicht durch die Erhitzung verflüchtigt.

Bärlauch ist komplett verzehrbar. So können Feinschmecker\*innen die Knospen auch als Bärlauchkapern unter Zugabe von Kräuteressig verarbeiten.

### Weitere Informationen:

BUND-Ökotipps sind im Internet unter: [www.bund-bawue.de/tipps/](http://www.bund-bawue.de/tipps/)

## WOCHENMARKT

Jeden Donnerstag in Aulendorf



### Wirtshaus Schlander

Hauptstr. 32, 88326 Aulendorf

Ihr Lieblings-Gericht zur Abholung  
Fr bis So 17 h-19.30 h | So 11.30 h-13.30 h  
Karte gültig von 16.04.21 bis 25.04.21

Großer Salat   Mango-Sesamdressing   Gebackene Falafel	€ 11,90
Großer Salat   Hausdressing   Lachsknusperle   Kräuterdip	€ 12,90
Krautkrapfen   Tomaten-Zwiebelschmelze   Kartoffelsalat	€ 9,80
XXL Curry-Wurst   Hausgemachte Curry-Soße   Pommes	€ 9,80
Paniertes Schnitzel 'Wiener Art'   Kartoffelsalat	€ 11,90
Schweinebraten   Calvados-Pfefferrahm   Kroketten	€ 12,90
Pulled Pork - gezupfte Schweineschulter   BBQ-Sauce	
Karotten-Krautsalat   Süßkartoffel-Pommes	€ 13,90
Brauerkulasch vom heimischen Rind in 'Reibolf-Soß'	
Speckbohnen   Schwäbische Knöpfe	€ 14,90

!!! Spargelzeit - Frisch vom Hof Landerer !!!

Portion Spargel   Sauce Hollandaise   Kartoffeln	€ 16,90
Spargelragout   Bärlauch-Flädle   Rumpsteak	€ 22,90

Mi bis Fr 17 h-13.30 h: Gesonderte Mittagstisch-Karte

07525 / 921 35 20

[www.schlossbrauerei-aulendorf.de](http://www.schlossbrauerei-aulendorf.de)



feine PFLANZEN  
Ihre Spezialitätengärtnerei

---

**WIR HABEN GEÖFFNET**

- ▶ großes Kräutersortiment
- ▶ Salat- + Gemüsesetzlinge
- ▶ Tomaten in 50 Sorten

---

- ▶ Beerenobst und Obstraritäten
- ▶ kleinwüchsige Obstbäume

---

Öffnungszeiten:  
Mi-Fr 14-18 Uhr, Sa 9-13 Uhr  
und nach Vereinbarung

---

feine Pflanzen – Spezialitätengärtnerei  
Steinenbacher Weg 99, Aulendorf  
Tel. 07525/3230089

---

[www.feine-pflanzen.de](http://www.feine-pflanzen.de)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

## MITARBEITER (M/W/D) FÜR DIE WEITERVERARBEITUNG

### DAS BRINGEN SIE MIT:

- Ausbildung in einem papierverarbeitenden Gewerbe wünschenswert, aber nicht Bedingung
- Zuverlässigkeit
- Flexibilität
- technisches Verständnis
- präzises und gewissenhaftes Arbeiten
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Teamfähigkeit
- Quereinstieg selbstverständlich möglich

### DAS BIETEN WIR:

- sicherer Arbeitsplatz
- flache Hierarchien
- ein kollegiales Team
- leistungsgerechte Bezahlung

Haben wir Interesse geweckt? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per Post oder Email an:  
**Druckerei Marquart GmbH**  
Saulgauer Str. 3, 88326 Aulendorf  
info@druckerei-marquart.de  
Oder einfach anrufen: 07525/522



## Goldankauf

Zahn-Bruchgold, Schmuck,  
Silber, Uhren, Münzen, Orden,  
bei **Wirbel's Haare & Mehr**  
**Hauptstr. 103, Aulendorf**  
jeden **Donnerstag 15 – 17.00 Uhr**  
H. Ege, Tel. 07391/71349



Saulgauer Str. 3  
88326 Aulendorf  
Tel. 07525/522

**Druckerei Marquart**

Satz · Druck · Verarbeitung GmbH

**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?**  
Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den RETTUNGSDIENST sein!

Rechtsanwältin

*Regina Berner-Kerst*

Arbeitsrecht - Familienrecht - Erbrecht

Gumpengasse 2

88326 Aulendorf

Tel. 075 25/91 20 19

*Auto Beck*



DAIHATSU



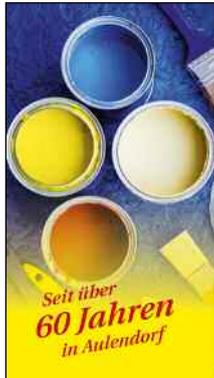
Wir verkaufen Ford, Daihatsu und  
Gebrauchtwagen (alle Marken)

*Wir sind die Profis  
und für Sie da!*

Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr,  
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr

Kornhausstraße 4  
88326 Aulendorf  
Telefon 075 25/84 05  
Telefax 075 25/89 50  
Mobil 01 71/3 14 35 48  
Beck@autobeck.de

Ihr Fachbetrieb  
für **Malerarbeiten**  
rund ums Haus



Rugetsweiler Straße 22  
88326 Aulendorf  
Tel. 07525 9224-0  
info@farben-huchler.de



**Markus Huchler**



**Heydt**

Bauen · Entsorgen · Landwirtschaft

**Unser Wertstoffhof hat für Sie geöffnet!**

Wertstoffhof Hasengärtlestrasse 54:  
Di - Fr: 8.30 - 11.30 und 13.30 - 16.30 Uhr,  
Sa: 9.30 - 12.30 Uhr

Heydt Container u. Umweltservice GmbH  
Unterrauchen - 88326 Aulendorf - 07525/9211-0  
info@heydt-gmbh.de · www.heydt-gmbh.de



**Malerbetrieb  
Ralph Greinacher**  
Maler- und Lackierermeister  
88371 Ebersbach, Friedhofweg 3, Tel. 07584 / 3432

Unser Kaufgesuch für vorgemerkte Kunden

• **freistehendes Haus mit Garten** für Dipl. Sozialpädagoge mit Familie, in ruhiger Lage (gerne auch etwas außerhalb)  
Wir sind für Sie da: seriöse Beratung, schnelle Abwicklung.  
Rufen Sie uns unverbindlich an!



IMMOBILIENHAUS  
für Baden-Württemberg seit 1977  
www.biv.de

Hauptstraße 89  
88515 Langenenslingen  
Tel. 07376 960-0



**„Haben Sie Interesse an einer  
seriösen, vertraulichen und  
diskreten Vermittlung Ihrer  
Immobilie?  
Ich berate Sie gerne unverbindlich.“**

**Hans-Jörg Leuter**  
Immobilienberater  
Telefon +49 7524 991-2332  
hans-joerg.leuter@sk-rv.de



**Kreissparkasse  
Ravensburg**